

Eva Kühne-Hörmann, MdL
Staatsministerin
Hessische Ministerin der Justiz

EINGEFANGEN AM 19 FEBRUAR 2016 / 1065



Hessisches Ministerium der Justiz
Postfach 31 69 · 65021 Wiesbaden

An den
Vorsitzenden der Länderkommission
zur Verhütung von Folter
Herrn Staatssekretär a.D. Rainer Dopp
Viktoriastraße 35
65189 Wiesbaden

Besuch der Länderkommission in der Justizvollzugsanstalt Hünfeld am 5. Januar 2016

Ihr Schreiben vom 29. Februar 2016 – Az. 231-HE/1/16

Sehr geehrter Herr Dopp,

für den Bericht der Länderkommission der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter über den Besuch in der Justizvollzugsanstalt Hünfeld am 5. Januar 2016 bedanke ich mich und freue mich über den insgesamt sehr positiven Eindruck, den die Einrichtung bei der Länderkommission hinterlassen hat.

Zu den Feststellungen und Empfehlungen der Länderkommission nehme ich hiermit wie folgt Stellung:

zu Punkt C I - Übersetzungen bei Verständigungsschwierigkeiten:

Die in Ihrem Bericht geäußerte Empfehlung, dass bei Verständigungsschwierigkeiten zum Schutz vertraulicher personenbezogener Daten (insbesondere bei ärztlichen Gesprächen und Zugangsgesprächen) keine anderen Gefangenen zur Übersetzung eingesetzt werden sollten, wird von hier ebenso beurteilt. Eine Übersetzung durch geeignete Bedienstete vor Ort kann aus hiesiger Sicht jedoch durchaus erfolgen, da die Bediensteten der Vollzugsanstalten einer Schweigepflicht unterliegen.

65185 Wiesbaden
Luisenstraße 13

Telefon (0611) 32-2710
Telefax (0611) 32-2691

E-Mail: ministervz@hmdj.hessen.de
Internet: www.justizministerium.hessen.de



Ab dem 1. Juli 2016 beginnt in der JVA Frankfurt am Main I ein Pilotprojekt zum Video-
dolmetschen, das nach erfolgreicher Erprobung auf weitere Anstalten ausgeweitet werden
kann. Insoweit wird die dortige Empfehlung aufgegriffen werden.

zu Pkt. C II Duschabtrennung

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass nach aktueller Rechtsprechung des OLG Frankfurt
am Main (OLG Frankfurt a. M. BeckRS 2016, 01860 Rn. 5; BeckOK Strafvollzug Hes-
sen/Kunze HStVollzG § 23 Rn. 2a) durch die Notwendigkeit der Benutzung von Gemein-
schaftsduschen ohne Trennwände die Menschenwürde nicht zwangsläufig tangiert wird.

Ogleich insoweit keine unmittelbare rechtliche Verpflichtung besteht, wird der Aspekt
der Duschabtrennungen bei Neubauten und Sanierungen im hessischen Justizvollzug be-
rücksichtigt werden. Auf Anregung der Länderkommission wurde bereits in der JVA Ro-
ckenberg in jeder Gemeinschaftsdusche je eine Duschköglichkeit mit Sichtschutz geschaf-
fen.

zu Pkt. D I Anstaltskleidung:

Im November 2010 wurde der Wäschebestand des damaligen externen Wäschedienstleis-
ters komplett übernommen und ab 2011 in das Wäschereisystem des Justizvollzugs inte-
griert. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass der JVA Hünfeld für die Ersatzbeschaffung und
Umstellung zwischen 2011 und 2016 jährlich 50.000 Euro Sondermittel zur Verfügung
gestellt werden. Allein in den Jahren 2013 bis 2015 wurde ein Betrag in Höhe von ca.
187.000 Euro in Anspruch genommen. Für das Jahr 2016 sind weitere 58.000 Euro ge-
plant. Insoweit sind die Belange der JVA Hünfeld bei der Budgetzuweisung im besonderen
Maße berücksichtigt worden, so dass die Umstellung der Anstaltskleidung im Jahr 2016
abgeschlossen sein dürfte.

D II Verpflegung:

Die Speisepläne der JVA Hünfeld enthalten eine vorschriftsmäßige Kennzeichnung von
Zusatzstoffen und Allergenen sowie eine ausdrückliche Kennzeichnung von schwei-
nefleischhaltigen Lebensmitteln, die für Muslime ausgetauscht werden.

Im Übrigen können sich Gefangene mit persönlichen Wünschen per Anliegen an die Küchenleitung wenden. Dort wird dann nach Möglichkeit entsprechende „Austauschkost“ bereitgestellt und gelangt zur Ausgabe. Hinzu kommen echte Sonderkostformen auf ärztliche Anordnung (wegen Allergien, Unverträglichkeiten, Diabetes etc.). Diese Verfahrensweise entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist nach hiesiger Auffassung nicht zu beanstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Kühne-Hörmann

Staatsministerin